

Tag und Ort	am 18.12.2007, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Alfred Hartfil, Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Bernd Wollner, Uwe Böhm, Rudolf Taube (ab TOP 143), Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Wolfgang Neumann, Helga Mück (bis einschl. TOP 145), Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortschaftspräsidenten Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Andrea Schwarz und Heinz Rebhan (beide gesundheitlich).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

- 142 a) Information des Ersten Bürgermeisters;
Bewilligung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des
Kommunalen Feuerwehrwesens;
Beschaffung eines TSF für die Freiwillige Feuerwehr Burkersdorf;
Beschaffung eines MZF für die Freiwillige Feuerwehr Schmölz sowie
Beschaffung eines TSA für die Freiwillige Feuerwehr Hain

Mit Schreiben vom 12.12.2007 hat der Markt Küps den Zuwendungsbescheid für die Beschaffung des TSF der Freiwilligen Feuerwehr Burkersdorf erhalten. Die Regierung von Oberfranken, Bayreuth, bewilligt darin für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges im Wege der Projektförderung eine pauschale Zuwendung in Höhe von 13.300,00 €. Die Auszahlung des bewilligten Festbetrages wird in diesen Tagen erfolgen. Ebenfalls erhielt der Markt Küps mit Schreiben vom 29.11.2007 und 12.12.2007 die Zuwendungsbescheide für die Maßnahmen Mehrzweckfahrzeug und Tragkraftspritzenanhänger. Die Regierung von Oberfranken bewilligt darin im Wege der Projektförderung jeweils eine pauschale Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € für das MZF und 3.500,00 € für das TSA. Die Auszahlung der Festbeträge erfolgt umgehend nach Beendigung der Maßnahmen im Jahre 2008.

- 142 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Seminarprogramm 2008 des Bayerischen Selbstverwaltungskolleg

Der Erste Bürgermeister wies darauf hin, dass mit der Zustellung der Sitzungsladung zur heutigen Sitzung allen Mitgliedern des Marktgemeinderates das o.g. Seminarprogramm zur Verfügung gestellt wurde. Es bleibt jedoch jedem Einzelnen überlassen, ob er vom Angebot Gebrauch machen möchte.

- 143 „Küpser Freizeit & Erholung“ – Bau eines Kletterwaldes;
Bauantrag der Firma Abenteuer & Aktivpark GmbH, Küps

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Nach den einleitenden Worten des Ersten Bürgermeisters dürfe der Begriff „Küpsler Freizeit & Erholung“ keine leere Worthülse bleiben. Mit dem Projekt Bau eines Kletterwaldes des o.g. Investors im Bereich des Teufelsgrabens bestünde die einmalige Chance für Küps nicht nur touristisch Profil zu zeigen. Trotz vorsichtigem Umgangs mit derartigen Begriffen könne der Kletterwald durchaus ein „Leuchtturm-Projekt“ für die Region werden. Im übrigen passe diese Anlage auch perfekt in das Netzwerk der bereits mehrfach zitierten Freizeit- und Erholungsachse, die von den Rodachauen bei Redwitz, über den Golfplatz bei Nagel, einen möglichen Freizeitsee in Oberlangenstadt, über die Rodachauen bei Au, über das Flößerdorf Neuses bis ins Landesgartenschau Gelände führt. Auf touristischem Gebiet wolle der Markt Küps ohnedies seine Position, nicht zuletzt auch mit der Erschließung von historischen Gebäuden, landschaftlich reizvollen Ortslagen und gastronomischen Schwerpunkten, schärfen.

Die Anlage ist für den Bereich des Teufelsgraben südlich der Reitanlage Tannleite vorgesehen. Das ganze Areal soll sehr naturnah sein. An den natürlichen Ressourcen wird kaum etwas verändert. Für dieses Projekt spreche beispielsweise der geeignete Baumbestand oder die vorhandene Teufelsbrücke bis hin zu einem interessanten Bachlauf, der sich durch Felsblöcke und geologische Einschnitte schlängelt. Zugleich mit dem Kletterwald soll ein Naturlehrpfad eingerichtet werden, der gut in die vorhandenen Strukturen passe. Naheliegend bieten sich auch Rundwanderwege an. Darüber hinaus sei ein Betriebsgebäude geplant. Auch müsse das Parken und die Erschließung sichergestellt werden. Näheres folgt im Rahmen des Sachvortrages durch das Ing.-Büro „IVS“, Kronach. Eine finanzielle Beteiligung des Marktes Küps sei nicht vorgesehen. Allenfalls könne er ein kleines Waldstück oder einen öffentlichen Feld- und Waldweg mit einbringen, der sich in unmittelbarer Nähe befindet. Mit diesem Projekt wird der Markt Küps materiell nicht reicher, aber für die gesamte Entwicklung im südlichen Landkreis wäre das Projekt unheimlich wichtig.

Der Erste Bürgermeister bedankte sich bei dem Investor, dem lokalen Projektbeauftragten für deren nachhaltiges Engagement und sein besonderer Dank galt auch den angesprochenen Grundstückseigentümern für ihre generelle Bereitschaft hier mitzumachen. Gleichmaßen wurden mit verschiedenen Fachbehörden (Landratsamt Kronach, Forstverwaltung, etc.) sehr zielführende und konstruktive Vorgespräche geführt. Ebenso hat das Ingenieurbüro „IVS“, Kronach, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bis hin zu den notwendigen Erschließungsoptionen, die Durchführbarkeit dieses Projektes, gemeinsam mit dem Fachausstatter der Firma „Abenteuerwerkstatt GmbH“, Betzenstein, Geschäftsführer Christof Mahler, markiert. Per Fax von heute unterbreitete auch die Firma „BayernGrund“, Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs GmbH, München, ein (Mit)-Finanzierungsangebot. Der Markt Küps selbst hat mit diesem Unternehmen beim Bau der Kläranlage / Ortskanälen beste Erfahrungen gemacht.

Der Erste Bürgermeister bedankte sich auch bei Herrn Landrat Oswald Marr für dessen Unterstützung, der auf Grund eines sich überschneidenden Termins eine Teilnahme an der heutigen Sitzung leider absagen musste. Mit Schreiben vom 03.12.2007 wurde durch ihm mitgeteilt, dass nach entsprechender Meinungsbildung im Gemeinderat externe Strukturen (in diesem Falle beispielsweise der Naturpark Frankenwald oder der LAG) mit eingebunden werden können. Gleiches wurde durch den Regionalmanager im Landkreis Kronach, Herrn Wille Fehn, mit Schreiben vom 13.12.2007 mitgeteilt, was etwaige Förderfragen angehe. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Landkreis Kronach für die Jahre 2007 bis 2013 als EU-Leader-Region ausgewählt wurde: Nach entsprechender

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Projektauswahl sind 1,3 Mio € Fördergelder verfügbar. Träger des Leader-Prozesses in den nächsten Jahren im Landkreis Kronach wird die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Landkreis Kronach im Frankenwald“ sein.

Besonders freute sich der Erste Bürgermeister auch über eine Mitteilung des Schulleiters der Grund- und Hauptschule Küps, der hinsichtlich des Baues des Kletterwaldes folgendes attestierte: Ein Kletterwald fördert bei der Arbeit mit Kindern, Jugendgruppen und Schulklassen Teamentwicklung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Fairness im Konfliktfall, Selbstvertrauen und Selbstwahrnehmung, Kooperation und Kommunikation, Regeln konstruktiver Teamarbeit. Dabei ginge es im wesentlichen um das gemeinsame Erleben neuer und herausfordernder Situationen. Erproben gemeinsamer Lösungsstrategien stehen im Mittelpunkt. Die Bewältigung der Übungen verlangt Konzentration, Selbstüberwindung und vor allem Kooperationsfähigkeit. Mit Teamwork, Kreativität und Mut werden sich junge Menschen Erfolgserlebnisse erarbeiten, die lange nachwirken. Es stehen Ziele im Mittelpunkt, die heute von Schule und Arbeitswelt gefordert werden.

Der Erste Bürgermeister schloss an dieser Stelle seinen persönlichen Sachvortrag und bat Herrn Köhler, vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, aus der Sicht des Planungsbüros und Herrn Mahler als Fachausstatter, die mit Herrn Ingo Hofmann als lokaler Beauftragter und für die Firma Abenteuer & Aktivpark Verwaltungsgesellschaft GmbH, allesamt zu Beginn der heutigen Sitzung begrüßt wurden, die weiteren Sachvorträge zu übernehmen.

Nach den gemachten Ausführungen ist durch die Firma Abenteuer & Aktivpark Verwaltungsgesellschaft GmbH, die derzeit gegründet wird, die Einreichung eines Bauantrages (im Januar 2008) für den Bau eines Kletterwaldes beabsichtigt.

Dieser soll im unmittelbaren Umgriff des Teufelsgrabens und Nähe zur Teufelsbrücke, entstehen, wobei die Erschließung über die KC 27 Richtung Ebneith und einem Wirtschaftsweg angedacht ist. Bei der Abzweigung des bestehenden Wirtschaftsweges von der KC 27 sollen Parkplätze entstehen. Im Kletterwald würden ungefähr 14 Seilbrücken entstehen, außerdem soll ein Bewirtschaftungsgebäude, ausgelegt für 30 bis 40 Sitzplätze, mit Terrasse und einer Wohnung im Obergeschoss, errichtet werden. Des weiteren wird die Planung einen Abenteuerspielplatz und ein Tiergehege mit Streichelzoo, sowie einen Naturlehrpfad, enthalten. Für die (eigene, private) Erschließung mit Wasser, Kanal, Strom, ... wurden Lösungsalternativen aufgezeigt. Die künftigen Betriebszeiten würden zwischen 9 Uhr und 19 Uhr liegen.

Zur Finanzierung wurde festgehalten, dass diese ausschließlich und alleine in der Verantwortung und in der Hand des Investors liege, der ausführte, dass in diesem Zusammenhang auch Förderanträge gestellt würden und eine Förderung gerne gesehen würde, aber nicht vorgesehen wäre. Das Projekt sei auch ohne eine solche machbar. Es würde sich über Eintrittspreise, bei vergleichbaren Anlagen würden diese zwischen 15 und 23 Euro liegen, und der Gastronomie finanzieren.

Nach Aussprache über eine Reihe von Einzelfragen kam es nach der Diskussion zu folgendem Beschluss:

Der Markt Küps unterstützt das o.g. Projekt nach besten Kräften und spricht sich generell für eine Realisierung aus.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Markt Küps beteiligt sich nicht an den Kosten.
Er bedankt sich beim Investor für dessen Projektengagement.

Abstimmung: einstimmig

144 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
Grundsatzentscheidungen zur Abwassergebühr

In Vollzug der Beschlussfassung vom 13.11.2007, TOP 135, wurde die Firma Schneider & Zajontz beauftragt, weitere Berechnungsvarianten für die Abwassergebühr zu erstellen. Insbesondere sollte die Abwassergebühr neu berechnet werden, in Abhängigkeit zu den kalkulatorischen Zinsen und unter Verzicht auf den erforderlichen, kurzfristigen Sanierungsaufwand von ca. 200 Tsd. EUR jährlich im Verwaltungshaushalt. Des Weiteren war unter dieser Vorgabe auch die Abwassergebühr in Verbindung mit einer Grundgebühr zu überarbeiten.

Mit E-Mail vom 21.11.2007 hat die Firma Schneider & Zajontz die gewünschten Alternativberechnungen der Abwassergebühr vorgelegt. Beschränkt auf die Varianten mit/ohne Grundgebühr und mit/ohne Ausgleich der Kostenunterdeckung 2007 und verschiedenen Prozentsätzen der kalkulatorischen Verzinsung ergeben sich folgende Abwassergebühren:

kostendeckende Gebührensätze	bei einem kalkulatorischen Zinssatz von					
	2,5 %	3,0 %	3,5 %	4,0 %	4,5 %	5,0 %
<u>A) ohne Grundgebühr</u>						
ohne Ausgleich 2007 pro m ³	1,86 €	1,92 €	1,97 €	2,03 €	2,09 €	2,15 €
mit Ausgleich 2007 pro m ³	2,02 €	2,07 €	2,13 €	2,19 €	2,25 €	2,30 €
<u>B) mit Grundgebühr Variante 3</u>						
ohne Ausgleich 2007 pro m ³	1,76 €	1,81 €	1,86 €	1,91 €	1,97 €	2,02 €
mit Ausgleich 2007 pro m ³	1,92 €	1,97 €	2,02 €	2,07 €	2,12 €	2,17 €
Grundgebühr pro Jahr						
bis 2,5 m ³ /h	41,81 €	44,75 €	47,70 €	50,64 €	53,58 €	56,53 €
bis 6,0 m ³ /h	100,44 €	107,51 €	114,58 €	121,66 €	128,72 €	135,80 €
bis 10 m ³ /h	167,17 €	179,00 €	190,83 €	202,50 €	214,33 €	226,17 €
über 10 m ³ /h	334,50 €	358,00 €	381,50 €	405,00 €	428,50 €	452,00 €

Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm anschließend zum Sachverhalt wie folgt Stellung:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

a) Kalkulatorischer Zinssatz

In seiner Sitzung vom 25.07.2006, TOP 74, hat der Marktgemeinderat Küps beschlossen, den kalkulatorischen Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen und für den künftigen Kalkulationszeitraum auf 5,0 v.H. festzusetzen. Verzinst wird nach der Mittelwertmethode, sofern nicht eine andere Verzinsung vorgeschrieben ist.

Im Rahmen der Sachbehandlung wurde bereits ausführlich zur Höhe der kalkulatorischen Zinsen Stellung genommen. Nach VV Nr. 6 zu § 12 KommHV soll sich die Verzinsung des Anlagekapitals nach einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung betragen die Durchschnittzinssätze, je nach Laufzeit, zwischen 6,0 und 6,8 v.H., was wiederum einem Mittelwert von 6,7 v.H. entsprach.

Aufgrund neuester Veröffentlichungen in der „Gemeindekasse“, GK 20/2007, in der die „Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen in Prozent, nicht saisonbereinigt“ von 1975 bis einschließlich 2006 enthalten sind, beträgt der Gesamtdurchschnitt 6,3 v.H. Der vom Marktgemeinderat beschlossenen kalkulatorische Zinssatz von 5,0 v.H. liegt mit 1,3 Prozentpunkten somit erheblich unter diesem Wert und berücksichtigt insbesondere die zurückliegende Niedrigzinsphase im Kreditgeschäft.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich eine evtl. Verringerung der kalkulatorischen Zinsen bei der Abwassergebühr zwangsläufig auch auf die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen, wie z.B. Wasserversorgung und Bestattungswesen, in gleicher Weise auswirken muss.

Über den Tageslichtprojektor wurde dem Gremium eine Umfrage bei den Landkreisgemeinden zu deren kalkulatorischen Zinssätzen bekannt gegeben.

b) kurzfristige Sanierungsmaßnahmen

Das Büro SRP-Consult GmbH, Kronach, das im Auftrag des Marktes Küps die Bestandsaufnahme des Kanalnetzes und in diesem Zusammenhang auch die Schadenaufnahmen durchführt, hat für kurzfristig (innerhalb von ca. 3 Jahren) erforderliche Reparaturen und Erneuerungen einen Aufwand von 1,94 Mio. EUR ermittelt.

Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt ca. 868 Tsd. EUR und den Vermögenshaushalt ca. 1.070 Tsd. EUR. Aus diesem Grund wurden im Kalkulationszeitraum (für 2008 mit 2011) diese Kosten berücksichtigt und die entsprechenden Gebühren dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 13.11.2007 bekannt gegeben.

Die vorgenannten Gebührenvarianten berücksichtigen nun den Vorschlag aus dem Marktgemeinderat anlässlich der Sitzung vom 13.11.2007, diese Kosten nicht in den Verwaltungshaushalt aufzunehmen und nur einen Pauschalbetrag von jährlich 40.000 EUR einzuplanen. Der Vermögenshaushalt sollte unverändert bleiben.

Dazu wird festgestellt, dass unter diesen Bedingungen erforderliche kurzfristige Reparaturen nur in einem sehr begrenzten Umfang durchgeführt werden können. Werden Haushaltsüberschreitungen erforderlich, sind diese ggf. gesondert durch den Marktgemeinderat zu genehmigen. Dies wiederum führt aber dazu, dass es zu einer Kostenunterdeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung kommt, die jedoch bei der Nachkalkulation genau festgestellt wird und dann in die Gebührenberechnung ab 2012 einfließt. Insofern wird eine kostendeckende Gebühr nur verschoben. Berücksichtigt man außerdem, dass ab 2012 die als „mittelfristig“ bezeichneten Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR anstehen und ggf. noch Reste der kurzfristigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen, kann schon aus heutiger Sicht eine unverhältnismäßige Steigerung der Abwassergebühr prognostiziert werden.

c) Abwasser-Grundgebühr

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Grundgebühr ist eine Benutzungsgebühr, die für die Inanspruchnahme der Liefer- oder Leistungsbereitschaft einer Einrichtung erhoben wird (Bereitstellungsgebühr). Sie wird deshalb nicht nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung, sondern nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen, der sich an Art und Umfang der abrufbaren Arbeitsleistung orientiert (BVerwG, Urteil vom 01.08.1986 – 8 C 112.84, KStZ 1987 11, „Gemeindekasse“ Randnummer 39/1987). Die Grundgebühr ist neben der leistungsabhängigen Gebühr zu entrichten. Der Nenndurchfluss des Wasserzählers ist dabei ein geeigneter Wahrscheinlichkeitsmaßstab, so das BVerwG, Beschluss vom 25.10.2001 – 9 BN 4/01 – NVwZ-RR 2003, S. 300.

Der Kalkulation der Grundgebühr können nur die Vorhaltekosten (Fixkosten), nicht dagegen die variablen Kosten einer Einrichtung zugrunde gelegt werden. Unter Vorhaltekosten sind in erster Linie die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zu verstehen, in denen sich der Investitionsaufwand auswirkt.

Die Möglichkeit der Grundgebühr ist außerdem in der einschlägigen Mustersatzung alternativ vorgesehen. Eine Verpflichtung zur Erhebung einer Grundgebühr besteht jedoch nicht.

d) Getrennte Abwassergebühr

Mit Beschluss vom 16.10.2007, TOP 121 C), hat der Marktgemeinderat den Auftrag für die Ermittlungen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr („gesplittete Abwassergebühr“) ab 01.04.2009 an die Firma Schneider & Zajontz vergeben. Mit Beginn des kommenden Jahres 2008, werden auf der Basis der digitalen Flurkarten und einem Selbstauskunftsverfahren bei den Grundstückseigentümern die sogenannten versiegelten Flächen ermittelt. Diese bilden dann die Grundlage für die Verteilung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Bis dahin sind diese Kosten in der Benutzungsgebühr (vgl. oben) mit enthalten. Diese Trennung ist erforderlich, weil die Kosten für den Niederschlagswasseranteil mehr als 12% (= Erheblichkeitsschwelle), z.Zt. sind dies ca. 30%, des Schmutzwasseranteils betragen.

Nach einer längeren Diskussion gaben alle drei im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen durch ihre Sprecher und andere Vertreter zu verstehen, dass man den schon im Allgemeinen sehr stark belasteten Menschen in der Gemeinde durch eine hohe Abwassergebühr nicht noch mehr zumuten könne.

Dies, obwohl auch deutlich wurde, dass eine Erhöhung unter Berücksichtigung und in Kenntnis der Sachlage unumgänglich ist. Die künftige Abwassergebühr sollte jedoch nach Möglichkeit unter 2,00 € liegen, wobei das Signal kam, sich dem Vorschlag der CSU/CSB-Fraktion, die Gebühr auf 1,97 €/cbm ohne Grundgebühr (als „politischen Preis“) zu beschließen, anschließen zu können. Auch bestand Einigkeit darüber, sich heute nicht näher mit den Zusammenhängen der kalkulatorischen Verzinsung und der Höhe zu befassen, sondern dies später im Rahmen eines interfraktionellen Gespräches im kommenden Jahr zu tun.

Beschluss:

- A) Der kalkulatorische Zinssatz wird im Laufe des Jahres 2008 noch einmal, ausgehend von der Art der Finanzierung der Investitionen der kostenrechnenden Einrichtungen, im Rahmen eines interfraktionellen Gespräches, überprüft.

Abstimmung: einstimmig

- B) Die vom Büro SRP-Consult GmbH, Kronach, festgestellten kurzfristigen Reparaturaufwände von ca. 868 Tsd. EUR werden im Finanzplan des Verwaltungshaushaltes ab 2008 mit jährlich 40.000 EUR berücksichtigt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: einstimmig

- C) Dass die vom Büro SRP-Consult GmbH, Kronach, festgestellten kurzfristigen Erneuerungsaufwände von ca. 1.070 Tsd. EUR im Finanzplan des Vermögenshaushaltes ab 2008 einzuplanen sind, soll der Haushaltsentscheidung vorbehalten bleiben.

Abstimmung: einstimmig

- D) Der Fehlbetrag 2007 wird in die Kalkulation der Abwassergebühr nicht mit aufgenommen.

Abstimmung: einstimmig

- E) Die Abwassergebühr wird ohne eine Grundgebühr festgesetzt.

Abstimmung: einstimmig

- F) Die Abwassergebühr wird ab 01.04.2008
a) auf Vorschlag Ersten Bürgermeisters festgesetzt auf 2,02 EUR pro cbm.

Abstimmung: dafür 2 ; dagegen 17

- b) auf Vorschlag der CSU/CSB-Fraktion festgesetzt auf 1,97 EUR pro cbm.

Abstimmung: dafür 17 ; dagegen 2

- G) Ab 01.04.2009 soll die getrennte Abwassergebühr eingeführt werden.

Abstimmung: einstimmig

145 Dorferneuerung Tüschnitz (DE).
Dorferneuerung Theisenort (DE);
Maßnahmen // Projekt 2008/2009

Es bestand Einverständnis damit, dass dieser TOP entgegen der Tagesordnung vor dem TOP ... Haushalt 2008 ... behandelt wird.

Durch den Ersten Bürgermeister wurde vorgetragen, dass Herr Sapper vom ALE am 12.12.2007 per mail mitteilt, dass die finanziellen Möglichkeiten in den beiden o. g. Dorferneuerungsverfahren nun schriftlich bestätigt sind.

1. Dorferneuerung Tüschnitz (DE)

Für Tüschnitz wird das Gesamtbudget (Zuschüsse) um 93 T€ aufgestockt. Damit kann die vorliegende Planung für den Schlossring und den Beikheimer Weg umgesetzt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme liegen bei ca. 400.000 €.

Die Kostenbeteiligung des Marktes beträgt 50 % somit 200.000 €.

Hinzu kommen noch 12% für Bauleitung und Kassenwesen, damit weitere 24.000 € für den Markt Küps.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Eventuelle Kosten für die Entsorgung von teerhaltigem Material sind bei der Maßnahme in Tüschnitz, zu 100 % vom Markt zu finanzieren.

Vorgabe des ALE für diese Maßnahme ist, dass mit den Bauarbeiten spätestens am 1.Okt.2008 begonnen wird. Ein Baubeginn vor dem 1. Aug. 2008 ist aus verfahrenstechnischen Gründen kaum möglich. Dies bedeutet, dass vermutlich nur ca.70 % der veranschlagten Kosten im Jahr 2008 abgerechnet werden können.

Für die Maßnahmen zur Hochwasserfreilegung liegen noch keine Schlussrechnungen vor. Hier sind noch Kosten in Höhe von ca. 45.000 € zu erwarten. Ausgeschrieben werden derzeit, die Brücke zur Niederungsburg und die Spielgeräte für den Schlossplatz, voraussichtliche Kosten ca. 25.000 €. Für die Beseitigung des Wasserproblems beim Anwesen Fischer (Zur Hall) fallen etwa 8.000 € an. Auf den Markt entfallen für diese Restmaßnahmen etwa 35.000 €.

Von Seiten des Marktes Küps werden für die Dorferneuerung Tüschnitz im Jahr 2008 etwa 260.000 € (teerhaltiges Material ??) benötigt. Diese Summe ist jedoch stark abhängig vom Baufortschritt im Bereich des Schlossringes und des Beikheimer Weges sowie eventuellen Mehrkosten für die Entsorgung teerhaltigen Materials.

2. Dorferneuerung Theisenort (DE)

Für Theisenort ist der Auftrag für den Ausbau der Ortsstraßen, Bauabschnitt I, erteilt. Auftragssumme 335.000 €.

Zwischenzeitlich liegt ein erster Nachtrag in Höhe von 26.000 € vor.

Die Erneuerung der Beleuchtung im Bereich der Oberen Dorfstraße kostet 15.000 €, der Spielturm vor dem Feuerwehrhaus 7.500 €.

Für die Entsorgung des teerhaltigen Materials werden derzeit zusätzliche Kosten in Höhe von 140.000 € veranschlagt.

Bei den genannten Maßnahmen trägt der Markt Küps 50% der Kosten. Auf den Markt Küps entfällt (einschließlich Bauleitung) somit im Jahr 2008 ein Betrag zwischen 215.000 € und 300.000 €.

Bürgermeister Herbert Schneider bedankte sich in diesem Zusammenhang bei Herrn Präsidenten Haas und den Herren der Leitungsrunde, sowie beim Vorsitzenden der örtlichen Teilnehmergeinschaften Herrn Sapper, alle vom ALE in Bamberg, für die hervorragende Zusammenarbeit mit ihnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorbemerkungen zur Kenntnis.

Für das DE-Verfahren Tüschnitz werden im Haushalt 2008, 230.000 € eingestellt.

Für das DE-Verfahren Theisenort werden im Haushalt 2008, 125.000 € eigestellt.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Mit der Ladung zur Sitzung vom 13.11.2007 erhielten alle Marktgemeinderäte und Ortssprecher einen Entwurf zum Haushalt 2008 (Variante 1) zugestellt. Dieser Tagesordnungspunkt wurde jedoch aufgrund eines Antrages der SPD/SDU-Fraktion (mehrheitlich unterstützt von der CSU/CSB-Fraktion) zur Geschäftsordnung von der Tagesordnung abgesetzt. Mit Schreiben des Ersten Bürgermeisters vom 23.11.2007 wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates eine überarbeitete Arbeitsunterlage zum Haushalt 2008 (Variante 2) zugesandt.

Es bestand zwischenzeitlich die Möglichkeit, sich ausführlich über die Details der nachgereichten Variante 2 des Haushaltsentwurfes 2008 eingehend zu informieren, so dass an dieser Stellung lediglich auf die wichtigsten Bestandteile und Zusammenhänge hingewiesen wird.

A) Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 10.294.200 EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 1.207.950 EUR bzw. 13,29 %.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Einzelplan 6 erhebliche Mehrausgaben festzustellen. Es handelt sich dabei insbesondere um Kosten für Bebauungspläne (40.000 EUR) und Landschaftsplan (18.000 EUR) im Unterabschnitt (UAB) 6100, sowie beim UAB 6300 der Unterhalt der Gemeindestraßen (300.000 EUR).

Die gravierendsten Veränderungen sind beim Einzelplan 7 und hier beim UAB 7000 „Abwasserbeseitigung“ festzustellen. Aufgrund der erstmaligen Erfassung des Vermögens und der neuesten Berechnungen waren erhebliche Anpassungen in diesem Bereich erforderlich. Beispielsweise wurde der Anteil der Straßenentwässerung mit 221.250 EUR erstmals in Form einer Einnahme durch innere Verrechnung mit dem UAB 6300 „Straßen“ berücksichtigt. Die Gebühren wurden entsprechend dem Ergebnis der neuesten Kalkulation als kostendeckende Gebühr im Haushalt vorgemerkt. Auf der Ausgabenseite wurden die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung dem Ergebnis der Vermögenserfassung angepasst. Das vorläufige Ergebnis der Kanaluntersuchung mit den kurzfristig erforderlichen Maßnahmen beim Unterhalt der Kanalisation, in Höhe von ca. 900 Tsd. EUR wurde - aufgrund der eingehenden Diskussion der neuen Abwassergebühren in der MGR-Sitzung vom 13.11.2007 - nicht mit eingeplant.

Der Einzelplan 9, in dem u.a. die Steuern und sonstigen Einnahmen (Zuweisungen im Finanzausgleich) verbucht werden, ist wieder angestiegen. Nach vorsichtiger Prognose und Berücksichtigung der Entwicklung im laufenden Jahr 2007 wurde insbesondere die Gewerbesteuer mit 1.250.000 EUR (2007 = 1.100.000 EUR), der Einkommensteueranteil mit 2.250.000 EUR (2007 = 2.125.000 EUR) und die Schlüsselzuweisung mit 1.812.700 EUR (2007 = 1.818.550 EUR) veranschlagt. In den Ausgaben ist die Solidarumlage (2007 = 55.000 EUR) weggefallen, nachdem der Gemeindeanteil ab 2008 vom Freistaat Bayern zu 100% übernommen wird. Die Kreisumlage wurde mit 2.208.500 EUR (2007 = 2.197.300 EUR) berechnet. Berücksichtigt wurde dabei die Mitteilung von Landrat Oswald Marr, wonach ca. 3% Rückgang bei der Bezirksumlage an die Gemeinden durch Verminderung des Umlagesatzes bei der Kreisumlage weitergegeben werden sollen. Die Kreisumlage 2008 wurde deshalb aufgrund der Mitteilung der Umlagekraft 2008, mit vorläufigem Bescheid vom 02.11.2007, und einem Umlagesatz von 46% (2007 = 48%) berechnet. Jede Veränderung des Umlagesatzes um einen Prozentpunkt verringert bzw. erhöht die Kreisumlage um

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

48.012 €. Dass trotzdem ein höherer Betrag als 2007 zu veranschlagen ist, liegt an den Berechnungsgrundlagen, nämlich den Steuereinnahmen, der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung aus dem Jahr 2006 und der Schlüsselzuweisungen aus 2007, sowie geänderten gesetzlichen Parametern.

Aufgrund der günstigeren Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt errechnet sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 926.300 EUR (2007 = 248.750 EUR). Damit kann durch den Verwaltungshaushalt seit langem wieder die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (= 683.150 EUR) erwirtschaftet werden. Außerdem stehen damit Einnahmen für wichtige Investitionen zur Verfügung.

B) Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 6.143.450 EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 2.663.700 EUR bzw. 76,55 %.

Im Vermögenshaushalt sind ausschließlich bereits begonnene Maßnahmen enthalten, die im Haushaltsjahr 2008 fortgeführt bzw. abgeschlossen werden. Neue Maßnahmen wurden nur aufgenommen, soweit hier der Marktgemeinderat oder der Grundstücks- und Bauausschuss bereits die Durchführung/Mittelbereitstellung für 2008 beschlossen hat.

Nennenswerte Einnahme- und Ausgabesteigerungen sind i.d.R. auf Einzelmaßnahmen zurückzuführen. Die nachfolgende Aufstellung soll deshalb nur auszugsweise einen Überblick über bedeutende Maßnahmen bieten, wie sie im Haushaltsentwurf für 2008 eingestellt wurden:

Maßnahme	Einnahme	Ausgabe	Saldo
Feuerwehrgerätehaus Au	65.000 €	128.000 €	63.000 €
Anbau am Feuerwehrgerätehaus Johannisthal		15.000 €	15.000 €
Generalsanierung Turn- und Festhalle	233.000 €	800.000 €	567.000 €
Ansch. bewegliches Vermögen GHS Küps (Computerraum 1)		28.000 €	28.000 €
Bahnüberführung Oberlangenstadt	3.361.950 €	3.634.300 €	272.350 €
Sanierung der „Allee“, J'thal, mit Stützmauer		50.000 €	50.000 €
Dorferneuerung Theisenort		120.000 €	120.000 €
Erweiterung/Umbau Kanalisation		134.000 €	134.000 €
Um- und Ausbau Wasserversorgung		190.000 €	190.000 €
Erweiterung Kulturhaus Au	15.000 €	42.000 €	27.000 €

Aufgrund dieser Investitionen bedarf es zum Ausgleich des Haushaltes 2008 einer Kreditaufnahme von 959.650 EUR. Davon zählen 607.100 EUR zur unrentierlichen Verschuldung und 352.550 EUR zur rentierlichen Verschuldung.

C) Erster Bürgermeister Herbert Schneider ging anschließend noch näher ein auf die Maßnahmen, die bereits in der Diskussion des Marktgemeinderates waren, jedoch noch nicht endgültig beschlossen wurden und die aufgrund der Untersuchungsergebnisse aus der Wasser- und Kanalnetzaufnahme mittel- bis langfristig abgewickelt werden müssen. Er verwies dabei auf die Liste der Investitionen, die den Marktgemeinderäten mit der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Arbeitsunterlage zum Haushaltsentwurf 2008 übersandt wurde. Bevor diese Maßnahmen verwirklicht werden, müssen sie unter dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und möglichst ohne jede Neuverschuldung auf ihre Machbarkeit hin überprüft werden. Insofern hat der Marktgemeinderat zu entscheiden, welche Einzelmaßnahmen zu welchem Zeitpunkt in den Haushalt 2008 und den Finanzplan (2009 – 2011) aufzunehmen sind.

D) Die Verschuldung des Marktes Küps beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 voraussichtlich 10.994.268 EUR. Berücksichtigt man die Neuverschuldung und zieht davon die laufende Tilgung ab, so beträgt die Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres ca. 11.243.268 EUR. Durch den Jahresabschluss 2007 kann es hier noch zu Verschiebungen der tatsächlichen Schuldenneuaufnahme 2007 kommen, so dass sich die Gesamtverschuldung zum 31.12.2008 verändern kann. Die Neuverschuldung liegt über der ordentlichen Tilgung, so dass es zu einer Netto-Neuverschuldung von 249.000 EUR kommt.

Aufgrund der Arbeitsunterlage zum Haushalt 2008 beträgt der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2011) ca. 7.564.768 EUR und damit ca. 3.429,5 Mio. EUR unter dem zum 1.1.2008. Der enorme Schuldenabbau ist auf Überschüsse des Vermögenshaushaltes von 2009 mit 2011 zurückzuführen, die fast vollständig zum Schuldenabbau eingeplant wurden. Im Finanzplanungszeitraum (bis 31.12.2011) sind Investitionen für Baumaßnahmen von ca. 6,135 Mio. EUR und für bewegliches Vermögen nochmals 362 Tsd. EUR vorgesehen.

Die Neuverschuldung wurde u.a. auf sogenannte rentierliche Schulden zurückgeführt. Demnach Schulden für kostenrechnende Einrichtungen, deren Zins und Tilgung durch Gebühren und Beiträge gedeckt ist, vorausgesetzt es werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Der Schuldendienst beträgt im Haushaltsjahr 2008 insgesamt ca. 1.257.650 EUR und damit ca. 12,22 % des Volumens vom Verwaltungshaushalt. Gegenüber dem Vorjahr (13,75 %) ist damit ein Rückgang zu verzeichnen. Zum Vergleich der Durchschnittsschuldendienst im Jahr 2005 von den Gemeinden Oberfrankens der Größenklasse von 5.000 bis 10.000 Einwohnern – dieser betrug ca. 10,0 %.

E) Ein wichtiges Indiz für eine funktionierende Haushaltswirtschaft ist die sogenannte „freie Spitze“. Sie zeigt an, ob eine Gemeinde dauernd leistungsfähig ist, also zusätzlich zum Schuldendienst noch freie Mittel für Investitionen erwirtschaftet. Diese freie Spitze beträgt für das Haushaltsjahr 2008 insgesamt 254 Tsd. EUR und im Finanzplanungszeitraum (2009 – 2011) 659 Tsd. EUR, 499 Tsd. EUR und 546 Tsd. EUR. Insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren kann die dauernde Leistungsfähigkeit somit als positiv beurteilt werden. Die seit mehreren Jahren praktizierte Haushaltskonsolidierung zeigt damit Wirkung und das umso mehr bei den z.Zt. steigenden Einnahmen im Finanzausgleich. Nicht außer Acht darf dabei der enorme Unterhalts- und Investitionsstau bleiben. Der eingeschlagene Sparkurs muss deshalb auch in Zukunft die Entscheidungen und das Handeln bestimmen.

F) Aufgrund des im Allgemeinen positiven Trends bei der Haushaltswirtschaft ist für 2009 die Bildung einer allgemeinen Rücklage in Höhe der Mindestrücklage von 86 Tsd. EUR vorgesehen. Die Mindestrücklage beträgt damit ca. 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben im Verwaltungshaushalt der letzten 3 Haushaltsjahre; für 2008 damit aus dem Durchschnitt der Jahre 2005, 2006 und 2007 und somit ca. 86. Tsd. EUR.

Aufgrund der Kreditaufnahmen im Jahr 2008 ist die Bildung einer Mindestrücklage bereits in diesem Jahr nicht möglich.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

G) Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden mit jeweils 310 v.H. und für die Gewerbesteuer mit 320 v.H. unverändert auch für den Haushaltsentwurf 2008 und den Finanzplanungszeitraum bis 2011 zugrunde gelegt. Eine Anpassung des Hebesatzes an den Landkreis- bzw. Landesdurchschnitt, wie vom Landratsamt Kronach in der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2007 gefordert, wurde noch nicht berücksichtigt. Zu gegebener Zeit hat hierüber der Marktgemeinderat erneut zu beraten und ggf. eine Entscheidung zu treffen.

H) Der Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen hat sich, zumindest was die originären Aufgaben wie die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung betrifft, gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der bestehende Fehlbetrag oder auch die Überdeckung nach dem kommunalen Haushaltsrecht lassen dabei noch keine Schlussfolgerung auf eine kostendeckende Gebühr zu. Die Gebührenkalkulation beinhaltet zum Beispiel Fehlbeträge oder Überschüsse aus Vorjahren und ist zudem das Ergebnis einer vorausschauenden Kalkulation von bis zu 4 Jahren. Im Haushaltsplan sind aber lediglich die Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Jahres gegenübergestellt.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung die Gebührenkalkulation überarbeitet werden musste. In soweit wird auf die entsprechende Beschlussfassung in dieser Sitzung verwiesen. Eine evtl. Änderung wird in den Haushalt 2008 noch einzuarbeiten sein.

Das Landratsamt Kronach machte letztmalig beim Haushalt 2007 darauf aufmerksam bzw. auch zur Auflage, dass für die Genehmigung der Haushaltssatzung insbesondere der Haushaltsgrundsatz für die Einnahmbeschaffung berücksichtigt werden muss. Demnach müssen die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Einnahmen vorrangig aus speziellen Entgelten beschafft werden. Aus diesem Grund und wegen des Kostendeckungsprinzips, sind bei den gemeindlichen Einrichtungen kostendeckende Gebühren zu erheben. Dies trifft in erster Linie natürlich auf die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Der Marktgemeinderat hat in dieser Sitzung hierüber zu beraten und zu entscheiden. Im Haushaltsplan 2008 und dem Finanzplan bis 2011 konnte dies noch nicht berücksichtigt werden, wird aber entsprechend der Beschlussfassung eingearbeitet.

Für die übrigen Einrichtungen, wie z.B. Hallenbad, Marktwesen und Musikschule, wird es aus der Natur der Sache heraus wohl niemals zu einer kostendeckenden Gebühr kommen. Dies wurde auch vom Landratsamt Kronach in seinen Stellungnahmen zu früheren Haushalten immer wieder bestätigt. Unterdeckungen sind somit aus dem Gesamthaushalt auszugleichen.

I) An Kassenkrediten sind, wie im Vorjahr, 2.000.000 EUR vorgesehen. Dies übersteigt zwar den Höchstbetrag von ca. 1/6 der Einnahmen im Verwaltungshaushalt (= 1,7 Mio. EUR), begründet sich aber durch die großen Investitionen und die damit einhergehende Verpflichtung in Vorkasse zu gehen, bis evtl. Zuschüsse oder Zuweisungen eingehen.

J) Im Haushaltsentwurf sind noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die heutigen grundlegenden Entscheidungen werden aber zeigen, ob solche Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen sind. Insbesondere trifft dies auf Maßnahmen zu, deren Ausgaben ab 2009 anfallen, die erforderlichen Verträge (Aufträge) aber bereits im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

K) Nach dem Haushaltsrecht sind Ausgaben im Vermögenshaushalt grundsätzlich durch sogenannte „Haushaltsreste“ ins nächste Jahr übertragbar. Auch bestimmte Einnahmen sind so übertragbar. Sie werden so behandelt, als ob sie im Haushaltsjahr angefallen wären. Eine erneute Veranschlagung im Folgejahr entfällt dadurch. Anders verhält es sich im Verwaltungshaushalt. Hier können nur bestimmte Ausgaben übertragen werden und auch nur

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

dann, wenn hierfür im Haushaltsplan durch entsprechenden Vermerk dies vorab schon entsprechend gekennzeichnet wurde. Der Entwurf des Haushaltes 2008 sieht dies noch nicht vor. Beabsichtigt sind aber solche Hinweise zur Bildung von Haushaltsausgaberesten beispielsweise im Bereich des Unterhalts der Kanalnetze und der Wasserversorgung. Zur endgültigen Entscheidung über den Haushalt 2008 werden diese Haushaltsstellen gesondert dargestellt.

Zur Ergänzung der vorstehenden Ausführung muss darauf hingewiesen werden, dass es aufgrund neuester Erkenntnisse, Entscheidungen des Grundstücks- und Bauausschusses und Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zu Änderungen beim HH 2008 kommt. Es handelt sich dabei um

- a) die Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung von 124.000 EUR auf 130.000 EUR,
- b) die Erhöhung der Einkommensteuerbeteiligung von 2.250 000 EUR auf 2.510.000 EUR,
- c) die Erhöhung des Einkommensteuerersatzes von 183.000 EUR auf 189.000 EUR,
- d) Sanierung der Hallenbad-Technik, für 2008 +20.000 EUR, und für 2009 + 350.000 EUR,
- e) Erweiterung der Straßenbeleuchtung von 15.000 EUR auf 40.000 EUR und
- f) Investitionskostenumlage an den AWV Kronach-Süd von 9.800 EUR auf 44.900 EUR.

Gegenüber der o.g. Sachdarstellung, wie sie allen Mitgliedern des Marktgemeinderates in Form eines Beschlussvorschlages zugesandt wurde, haben sich die Gesamtzahlen wie folgt verändert:

a) Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben) =	10.566.200 EUR
b) Vermögenhaushalt (Einnahmen und Ausgaben) =	6.223.500 EUR
c) Zuführung an den Vermögenhaushalt =	1.150.650 EUR
d) Kreditaufnahme =	767.750 EUR

Abschließende Strukturanalyse des Ersten Bürgermeisters zum Haushalt 2008

- Der Haushalt 2008 ist kraftvoll, leistungsfähig, enthält darüber hinaus gestaltende Elemente, setzt dennoch Zeichen der sich bewährenden Konsolidierungsanstrengungen
- Bewährtes erhalten, Dringendes sofort umsetzen, Neues im Blick dieser erstarkten Leistungsfähigkeit Stück für Stück weiter zu entwickeln, hat der Haushalt 2008 in seiner exemplarischen Größenordnung (Gesamtvolumen 16,8 Mio.€) eine Qualität erreicht! Er wird der kommunalpolitischen Verantwortung, respektive den Interessen des Gemeinwohls und der Bürgerschaft gerecht.
- Der Haushalt 2008 spiegelt das Temperament unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten einer guten, nachhaltigen Gemeindeentwicklung wieder.

Er belegt im Bereich der sozialen Infrastruktur mit den Projekten Offene/gebundene Ganztageschule (mit dem Einstieg der ersten Jahrgangsstufe M-Zug „M 7“), der Sanierung der Turn- und Festhalle, bis hin zur Installation von Krippenplätzen im Kindergarten „Spatzennetz“ Oberlangenstadt seine soziale Kompetenz.

Im ökonomischen/wirtschaftlichen Bereich erschließt der Haushalt mit den Dorferneuerungsmaßnahmen, dem großen Verkehrsprojekt der Bahnüberführung Oberlangenstadt bis hin zu den Strukturverbesserungen in Verwaltung und Betrieben

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

seine besondere Bedeutung.

Die ökologischen Belange erhalten mit den Projekten der Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich und den Anlagenoptimierungen in der Wasserversorgung ihre haushaltstechnische Tiefe. Diese Engagements bekommen allerdings nur dann ihre Haushaltsbalance, über modifizierte Gebührenhaushalte.

Strukturdaten (positive Elemente!)

- Ø Optimierte Verwaltungs- und Betriebsstrukturen mit mehr kosteneffizienz bis hin zu geringeren Personalaufwänden.
- Ø Zufriedenstellende Deckungsergebnisse bei den klassischen kostenrechnenden Einrichtungen, z.B. der Abwasserbeseitigung 117 % (2007 64 %) und der Wasserversorgung mit 94 % (2007 88 %) – einmalige Ausgaben im VerwHH.
- Ø Stabile Steuerkraft, sowie unterdurchschnittliche Realsteuersätze. Per dato wurde auch keine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen.
- Ø Schuldenaufnahme 767.750 €. Davon rentierlich 352.550 € und unrentierlich 415.200 €. Vormerkungen für Investitionen in der Wasserversorgung (Hochwasserbehälter Schmölz und Anschluss von Johannisthal an FWO, etc.) und Aufwendungen der Abwasserversorgung wegen Ortsnetzsanierungen sind zu veranschlagt. Der gesamte Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2008 wird 11.051 Tsd. € betragen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes (Jahr 2011) 7.617 Tsd. €. Zur Orientierung betrug der Schuldenstand Ende 2001 11.036.000 €. Unter Berücksichtigung des Einwohnerstandes per 31.12.2005 (8.131 EW) beträgt die pro Kopf Verschuldung Ende 2008 1.383 € und am Ende des Finanzplanungszeitraumes (Jahr 2011) 930 €. Der Landkreisdurchschnitt (Stand 31.12.2005) liegt bei 1.757 € pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt bei Gemeinden gleicher Größenklasse allerdings bei 743 € pro EW.
- Ø Parameter des Haushaltsausgleichs im Verwaltungshaushalt zeigt sich durch eine hohe leistungsfähige Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.150.650 € (Mindestzuführung 688.850 €). Danach sogar noch eine sog. „freie Spitze“ von 526 Tsd. €. Letztgenannte beträgt in den Finanzplanungszeiträumen im Hh-Jahr 2009 / 645 Tsd. €, im Hh-Jahr 2010 / -169 Tsd. € und im Hh-jahr 2011 / 168 Tsd. €. Der „größte Wurf“ könnte darüber hinaus in Form einer außerordentlichen Schuldentilgung in Höhe von ca. 1 Mio € gelingen!
- Ø Dies gelingt allerdings nur dann, wenn mit den freigesetzten Eigenfinanzierungsmitteln keine Quersubventionierung der Gebührenhaushalte erfolgt!

Im Anschluss an diese Strukturdaten eröffnete Bürgermeister Herbert Schneider die Diskussion und bedankte sich schon im Voraus für die konstruktiven Vorschläge.

Die folgende Aussprache ergab, dass heute keine Entscheidungen zum Haushalt 2008

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

getroffen werden, sondern die Fraktionen im Marktgemeinderat erst die ihnen zur Verfügung stehende Investitionsliste (be-) überarbeiten und diese dann als Diskussionsgrundlage der Verwaltung vorlegen.

MGR Dr. Ralf Pohl beantragte die Vorlage bis zum 06.01.2008;

Abstimmung: dafür 5 ; dagegen 13.

MGR Ursula-Erberle-Berlips schlug die Vorlage bis zum 31.12.2007 vor;

Abstimmung: dafür 17 ; dagegen 1.

Umgekehrt erhalten die Fraktionen wie gewünscht das/die Ergebnis/se der letzten Jahresrechnung/en.

Bevor die Investitionsliste dann im Marktgemeinderat im Zusammenhang mit dem Haushalt 2008 berücksichtigt und abgehandelt wird, soll sie dann vorab interfraktionell im kommenden Jahr diskutiert werden.

Gegen diese Vorgehensweise erhob sich kein Widerspruch.

- 147 Vorentwurfsplanung für eine Oberflächenwasserrückhaltung im Bereich der Frankenstraße / des Frankenrings:
Antrag gemäß § 25 der Geschäftsordnung der CSU/CSB-Fraktion – Weiterleitung der Vorentwurfsplanung an das Wasserwirtschaftsamt Kronach

Die CSU/CSB-Fraktion stellte mit Schreiben vom 20.11.2007 o.g. Antrag mit folgendem Wortlaut (auszugsweise):

„Es ist die Pflichtaufgabe der Gemeinde, Bürger von Unwetterereignissen zu schützen, zumal erhebliche bauliche Mängel bei der Abwasserverrohrung vorliegen. Die Variante 2 (ein großes Becken) ist deshalb gemäß der vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen Vorgehensweise umgehend dem Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung vorzulegen.“

Nach der Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt soll das Ergebnis dem Marktgemeinderat umgehend erneut vorgelegt werden, um die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Bei ...“

Der Erste Bürgermeister streift kurz die Zuständigkeiten der Gemeinde im allgemeinen. Er wies den Sachantrag der CSU/CSB-Fraktion ob deren Feststellung, dass „erhebliche bauliche Mängel bei der Abwasserverrohrung vorliegen“ demonstrativ zurück. Grundsätzlich seien auch im Rahmen des Möglichen die örtlichen Feuerwehren mit ihren personellen/technischen Strukturen permanent einsatzbereit.

Im übrigen möchte/darf der Erste Bürgermeister wegen eines anhängenden Rechtsstreites, keine weiteren schadensgegenständlichen Ausführungen vornehmen. Er bat um Verständnis für seine Haltung.

Beschluss:

Dem o. g. Antrag der CSU/CSB-Fraktion wird insoweit entsprochen, als die Vorentwurfsplanung dem Wasserwirtschaftsamt zur Förderungsprüfung vorgelegt wird. Der Marktgemeinderat beschließt, dass aus der vorliegenden Vorentwurfsplanung lediglich die Variante 2 (Großbeckenlösung) weiter verfolgt werden soll.

Abstimmung: einstimmig

- 148 Beseitigung der Bahnübergänge Bahn-km 7,145 und 7,960 in Oberlangenstadt;
Fortschreibung des Honorarangebotes (Schreiben des Ingenieurbüros Maier vom

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

15.11.2007)

Mit Beschluss des Marktgemeinderates TOP 216 vom 24.10.2000 wurde das Ingenieurbüro Maier, Würzburg, mit der Erstellung der für den Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung erforderlichen Planungen aufgrund des Honorarangebotes vom 13.09.2000 beauftragt und hierzu der Ingenieurvertrag vom 15.12.2000/14.05.2001 für die Leistungsphasen 1 + 2 nach Überprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgeschlossen.

Für die Erstellung der Entwurfsplanung zur Kreuzungsvereinbarung wurde dieser Ingenieurvertrag um die Leistungsphase 3 erweitert, mit Beschluss des Marktgemeinderates TOP 77 vom 03.06.2003 und den daraufhin abgeschlossenen Ingenieurvertrag vom 25.06./01.07.2003.

In den eng umrissenen Leistungen der bis dahin abgeschlossenen beiden Ingenieurverträge waren die, erst im Nachhinein Zug um Zug von der Regierung von Oberfranken geforderten umfangreichen Vergleichsuntersuchungen (Variantenuntersuchung der Straßenführung, Aufbereitung und Zusammenstellung der Varianten aus dem Jahre 1992 einschließlich Abwägung, Linienführung des Geh- und Radweges im Bereich des Kreuzgrabenweges, Versickerungsmöglichkeiten, Ausführungsentwurf 4Feldbauwerk, 2Feldbauwerk, Bauwerkentwürfe als Fiktiventwürfe für ein 3Feldbauwerk und 1Feldbauwerk, Bewertungen und Kostenvergleiche zwischen 2Feld- und 4Feldbauwerk, u. a. mit größeren Stützweiten und kleineren Widerlagern, Gradientenerhöhung.....) nicht enthalten, weshalb mit Beschluss TOP 134 des Marktgemeinderates vom 12.12.2006 und nach einer Überprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hierfür der Ingenieurvertrag vom 23.11.2006/27.03.2007 geschlossen wurde.

Das Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Stadtentwicklung hat mit Schreiben vom 19.10.2007 an das Bayerische Staatsministerium des Inneren der zwischen der DB Netz AG und dem Markt Küps abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung mit einer vorläufigen Kostenmasse von 4.650.000 € für das vom Bund zu tragende Kostendrittel zugestimmt. Nach Ziffer 1 der Bedingungen wird die beantragte Ausführungsvariante grundsätzlich als kreuzungsbedingt anerkannt.

Aufgrund der Maßgaben nach den Bedingungen 2 bis 10 wird die Kostenmasse von beantragten 4.793.580 € vorläufig auf 4.650.000 € herabgesetzt.

Das Eisenbahnbundesamt hat die vorläufige Kostenberechnung der Kreuzungsvereinbarung von 4.836.700 € auf 4.793.580 € gekürzt; diese Summe wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren dem Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Stadtentwicklung ohne Veränderung zur Genehmigung vorgelegt.

Grundsätzlich wurde am Umfang des Ausführungsentwurfes nichts verändert. Es handelt sich lediglich um vorläufige Korrekturen der Kostenberechnung.

Sobald das Bundesdrittel in den Haushalt des Freistaates Bayern und das Drittel der Deutschen Bahn AG in den Bahnhaushalt für 2008 aufgenommen worden ist, sollte das Vorhaben in Angriff genommen werden. Die Bauarbeiten für die o. g. Maßnahme würden dann im Frühjahr 2008 beginnen mit der Straßenbrücke und den Verbindungsstraßen in 2008 und der Eisenbahnbrücke mit Grundwasserwanne, Geh- und Radweg am Kreuzgrabenweg in 2009.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Zur Durchführung der Maßnahme ist die Fortschreibung des Honorarangebotes, welches das Ingenieurbüro Maier mit Schreiben vom 15.11.2007 vorgelegt hat, erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der o. g. Maßnahme unter der Voraussetzung des Einganges aller Zuschussbestätigungen.

Die erforderlichen Mittel seitens des Marktes Küps sind ab dem Haushalt 2008 einzustellen. Der Fortschreibung des Honorarangebotes des Ingenieurbüros Maier mit Schreiben vom 15.11.2007 wird nach noch durchzuführender Überprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und der Einarbeitung der sich evtl. daraus ergebenden Veränderungen zugestimmt sowie der Erste Bürgermeister beauftragt, den auf dieser Grundlage zu erstellenden Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmung: dafür 15 ; dagegen 3

149 Antrag der CSU/CSB-Fraktion vom 11.10.2007 gem. § 25 der Geschäftsordnung:
Ausweisung eines Schlösserrundwanderweges in der Großgemeinde Küps

Dem Markt Küps ging mit o.g. Schreiben der Antrag der CSU/CSB-Fraktion zu, in welchem diese für die Beschilderung des in der Fritsch-Wanderkarte ausgewiesenen Schlösserrundwanderweges im Gemeindegebiet Küps eintritt. Entsprechende Forderungen konnten im November auch der Tagespresse entnommen werden.

Bereits seit September diesen Jahres beschäftigt sich die Verwaltung mit einem entsprechenden Beschilderungskonzept in welches auch weitere ortshistorische Gebäude eingebunden werden sollten. Allerdings scheint es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, einen solchen Rundwanderweg nur örtlich in der Marktgemeinde auszuweisen. Vielmehr sollte er in einen überörtlichen Wanderweg eingebunden werden.

Der Markt Küps hat deshalb bereits im Rahmen von Wegeneuweisungen im Gemeindegebiet Kontakt mit dem Frankenwaldverein e.V. mit Hauptsitz in Naila aufgenommen, um evtl. auch eine Eingliederung in dessen Burgenweg zu erreichen. Der 87 km lange Burgenweg des Frankenwaldvereins führt derzeit von Lauenstein über Ludwigsstadt, Teuschnitz, Kronach, Weissenbrunn nach Kulmbach. Eine Einbindung der Küpser Schlösser und Burgen scheint daher durchaus sinnvoll und vom Wegeverlauf her machbar. Entsprechende Detailgespräche mit dem Ehrenvorsitzenden Hans Hill sind für Anfang 2008 geplant.

Es wird von Seiten des Marktes Küps des weiteren versucht, ein Gemeinschaftsprojekt unter Einbeziehung von Frankenwaldverein, Wandersparte des TSV Küps und Marktgemeinde auf die Beine zu stellen. Außerdem sollte im Zuge der Rundwanderwegeausweisung eine Beschilderung der historischen Gebäude in den jeweiligen Ortsteilen mit verwirklicht werden. Eine mögliche Bezuschussung sollte über den Projektmanager der Kooperation „Kronacher Land“, Herrn Willibald Fehn, abgeklärt werden. Dieser wird in das Projekt eingebunden.

Sobald die angedachten Gespräche zu entsprechenden Ergebnissen geführt haben, wird das Gremium hierüber erneut informiert.

Beschluss:

Mit den oben genannten Ausführungen besteht Einverständnis. Das Projekt soll wie oben beschrieben von der Verwaltung vorangetrieben werden. Der geplante Wanderweg um die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Burg in Theisenort wird in das Vorhaben mit einbezogen.
Über die Haushaltsmitteldisposition wird nach Projektreife entschieden.

Abstimmung: dafür 17 ; dagegen 1

150 Bebauungsplan für das Gebiet „Schafgasse/Wachholder, BA II“ im Gemeindeteil Schmölz; 1. Änderung des Bebauungsplanes; Änderungsbeschluss, Genehmigung des Planentwurfes

Bezugnehmend auf TOP 33 nÖ des Grundstücks- und Bauausschusses vom 11.07.2007 und TOP 139 des Marktgemeinderates vom 13.11.2007 ist die vorgesehene Maßnahme 2 auf dem Grundstück FlNr. 337 Gemarkung Hain zur Heranziehung als Ausgleichsmaßnahme nicht geeignet bzw. nicht ausreichend nach Auskunft des Herrn Singhartinger von der Unteren Naturschutzbehörde, da aus dessen Sicht das gemeindliche Grundstück in diesem Bereich für die vorgesehene Geländemodellierung zu schmal ausfällt. Nach entsprechender Rücksprache mit ihm wäre die ursprünglich im Bebauungsplan „Schafgasse/Wachholder, BA II“ vorgesehene Ausgleichsmaßnahme 1 am Krebsbach in Johannisthal (Ecke Kanzleistraße/Schafhof/unterhalb des Spielplatzes Breiter Baum) als Ausgleich durchaus geeignet, auch unabhängig von der im Bebauungsplan vorgesehenen Maßnahme 2 (Kanzleistraße/Alte Schulstraße). Der Planentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes wäre in der Weise zu ändern, dass die darin vorgesehene Ausgleichsmaßnahme auf dem Grundstück FlNr. 337 Gemarkung Hain ersetzt wird durch die im Bebauungsplan ursprünglich vorgesehene Maßnahme am Krebsbach in Johannisthal (Ecke Kanzleistraße/Schafhof/unterhalb des Spielplatzes Breiter Baum).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schafgasse/Wachholder, BA II“ und stimmt dem vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, erstellten Änderungsentwurf vom 18.12.2007 zu. Dieser entspricht dem Änderungsentwurf vom 13.11.2007 und dem Beschluss TOP 139 vom 13.11.2007 mit der Einarbeitung der Ausgleichsmaßnahme am Krebsbach in Johannisthal (Ecke Kanzleistraße/Schafhof/unterhalb des Spielplatzes Breiter Baum) als Ersatz für die Ausgleichsmaßnahme auf dem Grundstück FlNr. 337 Gemarkung Hain.

Abstimmung: einstimmig

Am Ende dieser Sitzung und zurückblickend auf das sich zum Ende neigende Jahr, tauschten der Erste Bürgermeister und alle im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen Worte des Dankes aus, verbunden mit dem Wunsch auf ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2008.